

Information

Anmeldung des Wohnsitzes (Stadt Aachen)

Wenn Ihr Deutschlandaufenthalt 3 Monate übersteigt, müssen Sie sich mit Ihrer aktuellen Wohnadresse beim jeweils zuständigen Bürgerservice/Einwohnermeldeamt für die Region registrieren. www.aachen.de

Meldefrist / Kosten:

Innerhalb von zwei Wochen nach Einzug in die Wohnung muss die Anmeldung durchgeführt werden. Wenn Sie sich innerhalb dieser Frist anmelden, ist die Anmeldung kostenlos. Bei verspäteter Anmeldung muss eventuell eine Strafgebühr bezahlt werden.

Benötigte Unterlagen:

Um sich anzumelden, müssen Sie persönlich erscheinen und Ihren gültigen Pass oder Personalausweis mitbringen. Bei der An-/Abmeldung in der Meldebehörde muss eine vom Wohnungsgeber bzw. vom Wohnungseigentümer, bei Wohngemeinschaften vom Hauptmieter oder Eigentümer, ausgestellte Bescheinigung vorgelegt werden, mit der der Einzug in die anzumeldende Wohnung bestätigt wird. Falls der internationale Studierende bei einem Freund einzieht, so muss der Hauptmieter der WG eine Wohnungsgeberbestätigung unter Benennung des Eigentümers der Wohnung ausfüllen. Die entsprechenden Vordrucke finden Sie hier: <http://www.aachen.de>

Bei verheirateten Personen ist außerdem die Heiratsurkunde vorzulegen. Die Heiratsurkunden müssen im Original und einer deutschen Übersetzung von einem Oberlandesgericht anerkannten Übersetzer vorgelegt werden. Anerkannte Übersetzer finden Sie hier: <http://www.justiz-dolmetscher.de/start.jsp>

Anmeldung von Kindern:

Mindestens ein Elternteil muss persönlich erscheinen und Ausweispapiere für die minderjährigen Kinder vorweisen. Volljährige Kinder müssen sich persönlich anmelden. Außerdem müssen zusätzlich die Geburtsurkunden der Kinder im Original und eine deutsche Übersetzung von einem Oberlandesgericht anerkannten Übersetzer vorgelegt werden. Anerkannte Übersetzer finden Sie hier: <http://www.justiz-dolmetscher.de/start.jsp>

Wohnen im Hostel / Hotel:

Wer nach der Dreimonatsfrist immer noch in einem Hotel oder Hostel wohnt, muss sich ebenfalls beim Bürgerservice anmelden. In der Regel erteilen die Hostels / Hotels in diesem Fall eine formlose Bestätigung mit der Angabe des Einzuges und der Angabe des voraussichtlichen Auszuges und der Angabe der persönlichen Daten des Hotelmieters. Diese formlose Bescheinigung muss bei der Anmeldung dem Bürgerservice vorgelegt werden.

Abmeldung des Wohnsitzes (Stadt Aachen)

Eine Abmeldung ist erforderlich, wenn Sie in ihr Heimatland zurückgehen oder in ein anderes Land außerhalb Deutschlands ziehen. Eine Abmeldung ist frühestens 1 Woche vor Auszug möglich. Darüber hinaus kann eine Abmeldung auch durch einen Bevollmächtigten

erfolgen. Eine Abmeldung des Wohnsitzes ist ebenfalls per Email möglich. Hierzu muss der entsprechende Abmeldevordruck verwendet werden (ausgefüllt und unterschrieben, mit einer Kopie des Passes), der unter www.aachen.de hinterlegt ist. Bei Bedarf wird die Abmeldebestätigung an die ausländische Adresse nachgesandt. Eine Wohnungsgeberbestätigung über den Auszug ins Ausland muss nicht mehr vorgelegt werden.. http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/behoerdenwegweiser/einrichtungen/index_detail.asp?searchId=47411

Adressen für die Anmeldung und Abmeldung eines Wohnsitzes in der Stadt Aachen:

Bürgerservice Bahnhof

Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz
Hackländerstraße 1
52064 Aachen
Bushaltestelle: Hauptbahnhof

Bürgerservice Katschhof

Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Verkehrsanbindung:
Haltestelle: Elisenbrunnen

Telefon/ Email für beide Büros:

Tel.: 0241 / 432-0 / Email: buergerservice@mail.aachen.de

Öffnungszeiten für beide Büros:

Mo 08.00 - 16.00 Uhr
Mi. 08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Di, Do, Fr. 08.00 - 12.30 Uhr
Di und Do 13.00 Uhr – 15.00 Uhr *nach Terminabsprache*

Sollten die o.g Stellen wegen hohen Andrangs von Studierenden überlaufen sein, können Sie auch, unabhängig davon, in welchem Aachener Stadtbezirk Sie wohnen, alle nachfolgend aufgeführten Bezirksämter in Anspruch nehmen: [Brand](#), [Eilendorf](#), [Haaren](#), [Kornelimünster/Wahlheim](#), [Laurensberg](#), [Richterich](#).

Adressen für die Einwohnermeldeämter in der Region Aachen:

http://www.aachen.de/de/stadt_buerger/politik_verwaltung/behoerdenwegweiser/dienstleistungen/index_detail1.asp?searchId=2703